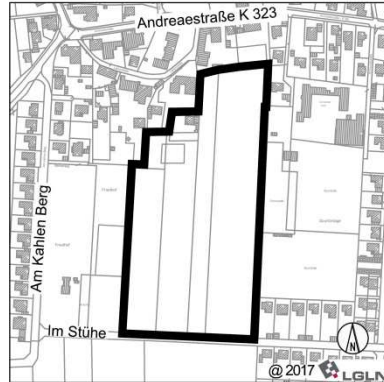


Bekanntmachung der Stadt Garbsen Nummer (Nr.): 60/2018
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Bebauungsplan Nr. 6/23
„Nördlich Im Stühe“,
Stadtteil Horst

Die Entwicklung von Wohnbauflächen im gesamten Stadtgebiet ist ein wichtiger Baustein für die Stadtentwicklung. Gerade vor dem Hintergrund der Realisierung des Maschinenbau-Campus der Universität Hannover im Jahr 2019 und dem damit verbundenen Zuzug von Studierenden und Beschäftigten wird der Bedarf an neuen Wohnungen erheblich zunehmen.

Zu diesem Zweck hat der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Garbsen in seiner Sitzung am 02.03.2016 nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6/23 „Nördlich Im Stühe“, Stadtteil Horst, im Rahmen der Beschlussfassung des Wohnbauflächenprogramms Garbsen, beschlossen.

Der Bereich, für den der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde bzw. der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans, ergibt sich aus der nachfolgend abgedruckten Karte:



Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6/23 umfasst ganz oder teilweise die Flurstücke 24/6, 114/1, 114/2, 115, 116/5, 116/6, 116/7 und 116/8 der Flur 3 der Gemarkung Horst. Das Plangebiet wird im Norden durch die Bebauung südlich der Andreaestraße, im Osten durch die Sportanlage, im Süden durch die Straße Im Stühe und im Westen durch den Friedhof begrenzt.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.
Garbsen, den 24.08.2018

Stadt Garbsen
Der Bürgermeister
Dr. Christian Grahl

Weitere Auskünfte zur Stadtplanung erteilt Ihnen gerne **Frau Dipl.-Ing. Regina Dunsing**, Telefon 05131 707-383, E-Mail regina.dunsing@garbsen.de